

Arbeitsschutzaspekte vor dem Beschaffungsprozess

Alle Einrichtungen, Arbeitsmittel, Maschinen, Gebäude etc. haben Einfluss auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und Studierenden. Daher ist es wichtig, dass der Arbeits- / Gesundheits- und Brandschutz bereits in der Planung und damit vor der Beschaffung berücksichtigt wird. Vor jeder Beschaffung muss sichergestellt sein, dass von Bedarfsträger*innen neben dem Stand der Technik auch die Arbeitsschutzvorschriften des Staates (Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnungen etc.) und die Regelwerke der Unfallversicherungsträger (z. B. DGUV Vorschrift 1) beachtet werden. Versäumnisse hierbei können im späteren Betrieb oft nur mit großem Aufwand behoben werden.

Bereits vor dem Kauf von Arbeitsmitteln, Maschinen etc. müssen die möglichen Gefährdungen durch die*den verantwortlichen Bedarfsträger*in ermittelt werden.

Für die Beschaffung von Produkten der folgenden Übersichtsliste aufgeführten Themenbereiche gilt: Rechtzeitige und umfassende Planung unter beratender Einbeziehung der Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU). Kontakt: arbeitssicherheit@fh-swf.de. Nach Freigabe durch die AGU, fügen Sie den Mailverkehr als PDF Dokument Ihrem Beschaffungsantrag bei.

Arbeitsschutz
- Arbeitsmittel (Laborgeräte / Maschinen) <i>Hinweis: Die Beschaffung von Arbeitsmitteln ohne CE-Kennzeichnung aus dem Ausland (außerhalb der EU) ist an der FH nicht zulässig.</i> - Arbeitsmittel mit Gefährdungspotential wie Kräne, Gabelstapler, Hebebühnen, Montagegerüste, Hubwagen / Flurförderzeuge (handbetrieben oder elektrisch) - Laserschutz: Lasergeräte (ausgenommen handelsübliche Laserpointer) <i>Hinweis: Es ist auch vor der Beschaffung zu berücksichtigen, dass Laserschutzbeauftragte beim Betrieb von Lasern der Klassen 3R, 3B und 4 ergänzend ausgebildet werden müssen.</i> - Strahlenschutz: Strahlenschutzgeräte (z. B. Röntgengeräte) <i>Hinweis: Der Anmeldeprozess wird bei der zuständigen Bezirksregierung über die Stabsstelle AGU vor der ersten Anwendung notwendig. Es ist auch vor der Beschaffung zu berücksichtigen, ob Strahlenschutzbeauftragte ergänzend ausgebildet werden müssen.</i> - radioaktive Stoffe – z. B. Uran, Plutonium-239, Cäsium-137, Iod-131  <i>Hinweis: man erkennt sie i. d. R. an dem Gefahrstoffsymbol Radioaktivität</i> - Vor der erstmaligen Beschaffung im Bereich Gentechnik, bei der ein Anzeige-, Anmelde- und Genehmigungsverfahren notwendig ist (Geräte / organische Materialien etc.). - UAS „Drohnen“ aller Art (Unbemannte Luftfahrzeuge) - Dienstfahrräder / Dienst-E-Bikes / Dienst-Pedelecs / Dienst-E-Roller - Bei der Beschaffung von Gefahrstoffen ist Folgendes zwingend zu beachten: gem. § 7 (3) Gefahrstoffverordnung Substitutionsprüfung (<i>Es sind Gefahrstoffe oder Verfahren durch Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse oder Verfahren zu ersetzen, die unter den jeweiligen Verwendungsbedingungen für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten nicht oder weniger gefährlich sind.</i>) - Es dürfen nur die Mengen an Gefahrstoffen, die tatsächlich benötigt werden, beschafft werden. Es ist nicht sinnvoll Großgebilde zu lagern, die nicht benötigt werden. Es dürfen nur Gefahrstoffe beschafft werden, die sachgerecht gelagert werden können (Hinweise sind den Sicherheitsdatenblätter der Hersteller zu entnehmen.) <i>Hinweis: Jeder Besitz von Gefahrstoffen muss im Gefahrstoffverzeichnis Damaris der Hochschule dokumentiert werden.</i> - Lebende Tiere aller Art - Vor der erstmaligen Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
Gesundheitsschutz
Im Bereich Büroeinrichtung: ergonomische Hocker (diese können bei fehlender Standfestigkeit Gefährdungen bergen - daher zwingender Beratungsbedarf durch AGU) <i>Hinweis: die Beschaffung von Sitzbällen / Gymnastikbällen ist aufgrund von erhöhtem Gefährdungspotential untersagt. Die Stabsstelle AGU berät auch bei der ergonomischen Einrichtung / Umgestaltung von Arbeitsplätzen.</i>
Brandschutz
- Alle Gegenstände, die in einen Flucht- und Rettungsweg eingebracht werden sollen - Vor der erstmaligen Beschaffung von Feuerlöschern (Beratung bzgl. Art des Löschmittels / Löschmitteleinheiten) - Geräte für Heißenarbeiten aller Art (Schweiß-, Schneid-, Löt-, und Trennarbeiten)

(Hinweis: Diese Liste ist kein abschließendes Dokument und jederzeit bei Bedarf durch AGU erweiterbar.)